

DV-Förder- und Zuwendungsrichtlinien

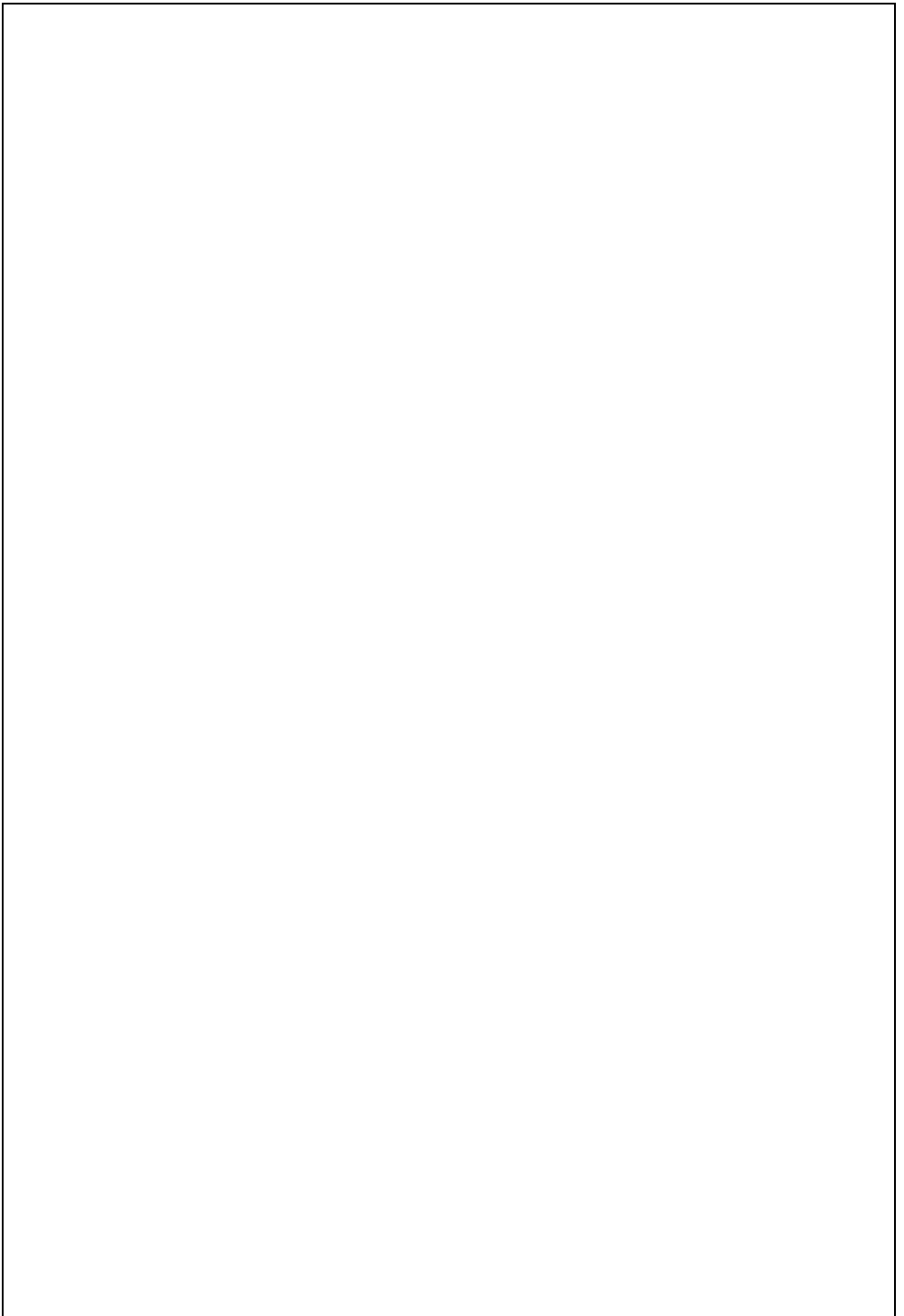


DJK-Sportverband Diözesanverband Eichstätt e.V.
Pedettistr. 4
85072 Eichstätt

Telefon: 0 84 21 / 50 670 und 50 672
Telefax: 0 84 21 / 50 9901 670

E-Mail: djk@bistum-eichstaett.de
Homepage: www.djk-dv-eichstaett.de





Präambel:

Mit diesen Förderungs- und Zuschussrichtlinien will der DJK-Sportverband Diözesanverband Eichstätt e.V.(nachfolgend DV genannt) gute sportliche Leistungen honorieren, den Mannschaften und Einzelsportlern die Teilnahme an DJK Sportveranstaltungen nach Möglichkeit finanziell unterstützen und den Vereinen für die geleistete Arbeit danken sowie für besondere Ereignisse eine Anerkennung übermitteln.

I. Allgemeines

Förderung und Zuwendung sind freiwillige Leistungen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die folgenden Zuwendungen und Förderungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

II. Anerkennung für Meisterschaften/Aufstiegsfeiern

Bei Erreichung eines sportlichen Aufstiegs in die nächst höhere Klasse und bei errungenen Meisterschaften wird von einem Präsidiumsmitglied eine Urkunde (der Sportart entsprechend) und ein Gutschein über 50,00 € überreicht.

III. Teilnahme bei Sportveranstaltungen des DJK Sportverbandes

Für die Teilnahme an DJK-Landes- und Bundesveranstaltungen erhalten die Mannschaften oder Einzelsportler auf Antrag hin einen Fahrtkostenzuschuss pro PKW und gefahrenen km von 0,15 €. Höchstens allerdings werden 300,00 € pro teilnehmende Mannschaft mit 9-15 Personen, 200,00 € pro teilnehmende Mannschaft mit 4-8 Personen und 100,00 € pro Einzelsportler und Mannschaft-

ten bis 3 Personen je Veranstaltung ausgezahlt. Der Antrag soll zusammen mit einem Fahrtkostenformular (erhältlich in der Geschäftsstelle und abrufbar über die DV-Internetseite www.djk-dv-eichstaett.de) gestellt werden. Entsprechende Belege, die die tatsächliche Teilnahme der Vereinsmitglieder belegen, sind ebenfalls als Kopie dem Antrag beizufügen. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass Fahrgemeinschaften (mind. 4 Personen pro PKW) gebildet werden. Pro Veranstaltung wird für eine An- und eine Rückfahrt der FK-Zuschuss gewährt. Es ist immer die direkte Strecke zu wählen.

Die Startgebühren (abzüglich möglicher Rückerstattungen) für die Teilnahme an DJK-Landes- und Bundesmeisterschaften werden auf Antrag hin vom DV Eichstätt ebenfalls getragen.

Die tatsächliche Teilnahme an den Turnieren ist entsprechend nachzuweisen.

Die ausrichtenden Vereine von DJK-BV- und LV-Meisterschaften können auf Antrag hin zusätzlich auch einen Zuschuss vom DV für die Austragung erhalten (genaue Kalkulation mit Einnahmen und Ausgaben ist dem Antrag beizufügen).

IV. Präsente an Vereine bei besonderen Vereinsnlässen

Der DV überreicht bei folgenden Vereinsereignissen Präsente.

1. Vereinsgründung: DJK-Wanduhr
2. Vereinsjubiläen: Domstich in Kupfer, Zinn und Messing (40., 50., 60. Vereinsjubiläum), Urkunde, Wert-Gutschein – je nach Alter des Vereins (z.B. 50-jähriges Jubiläum = 50,00 €), Kreis-Glückwunschbild DIN A 3 mit den Wappen oder Logos der Vereine des jeweiligen Kreises in einem Rahmen.
3. Sportheimeinweihungen: 100,00 € Wert-Gutschein, Erinnerungstück z. B. ein Kreuz

Ansonsten steht es den Präsidiumsmitgliedern frei, kleinere Präsentate (Tassen, Handtücher) für diverse Verdienste zu überreichen.

V. Ehren- und Siegerpreise bei Diözesanmeisterschaften

Der DV stellt wie nachfolgend beschrieben Pokale, Gutscheine, Sachpreise und Urkunden bei der Austragung der Diözesanmeisterschaften als Ehren- und Siegerpreise zur Verfügung:

a) Fußball

Fußball U19 - U11

- Gutscheine für die ersten 3 besten Mannschaften in Höhe von je 75,00 € (1. Platz); 50,00 € (2. Platz); 25,00 € (3. Platz)
- Gutscheine a) 15,00 € für die Mannschaften vom 4. bis zum letzten Platz
- Urkunden für alle Mannschaften

Fußball U9 - U7

- Medaillen oder kleine Fußballfiguren für jeden Spieler
- Gutscheine a) 15,00 € für die ersten 3 besten Mannschaften
- Urkunden für alle Mannschaften

Fußball A-Senioren

- Gutscheine für die ersten 3 besten Mannschaften
- in Höhe von je 75,00 € (1. Platz), 50,00 € (2. Platz) und 25,00 € (3. Platz)
- Gutscheine a) 15,00 € für die Mannschaften vom 4. bis zum letzten Platz
- Urkunden für alle Mannschaften

Erstattungen für die Ausrichter eines Turniers:

Der ausrichtende DJK-Verein erhält für jede teilnehmende Mannschaft 15 € Kostenersatz für Schiedsrichter und je 5,00 € Kostenersatz für Mineralwasser, unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen. Für nicht angetretene oder kurzfristig abgesagte Mannschaften wird dem Ausrichter die Hälfte der Startgebühren erstattet. Die Abrechnung erstellt die Geschäftsstelle und vergütet den Betrag auf das Vereinskonto des Ausrichters.

Bei *allen Fußballmeisterschaften* erhält der ausrichtende DJK-Verein einen Gutschein in Höhe von 50,00 €. Der ausrichtende Verein ist mit seinen teilnehmenden Mannschaften von der Stargebühr befreit. Die gilt nur für die Altersgruppe, in der er Ausrichter ist.

b) Sportkegeln

- Pokale für die ersten 3 besten Mannschaften, zusätzlich für 1. Platz pro Teilnehmer (Frauen 6-8 Stck., Männer 6-8 Stck.) 1 DJK-Artikel, 2. + 3. Platz (Frauen 12-16 Stck., Männer 12-16 Stck.) je 1 DJK-Artikel
- Medaillen für die ersten 3 besten Einzelstarter

Bei *allen Kegelmeisterschaften* erhält der ausrichtende DJK-Verein einen Gutschein in Höhe von 50,00 €.

c) Tischtennis

- Bei den DV-Meisterschaften erhält das Ausrichterteam jährlich einen Pauschalbetrag von 100,00 €. Die Urkunden, die Preise und die Ausrichterentschädigung sind somit selbst zu beschaffen. Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichterteam.

Die Richtlinien treten am 01.09.2016 in Kraft
Beschluss: Präsidiumssitzung vom 18.02.2016 in Eichstätt

Nikolaus Schmidt
Präsident

Rosi Pferinger
Geschäftsführerin